



Feuerwehr-Förderung, Feuerwehr-Recht und Lehrgangswesen



Foto: Staatliche Feuerweherschule Geretsried

Feuerwehr-Förderung und Lehrgangswesen 2018 in Zahlen:

Etwa 2 Mio. Euro zur Förderung des Baus bzw. der Erweiterung von Feuerwehrhäusern

Etwa 6,8 Mio. Euro für Feuerwehrfahrzeuge

Mehr als 157.000 Euro zur Förderung von Hilfeleistungssätzen

Mehr als 276.000 Euro zur Beschaffung von Schutzbekleidung

Mehr als 3.200 Plätze für Lehrgänge an den 3 Staatlichen Feuerweherschulen vergeben

Feuerwehr-Förderung:

- Zur Förderung des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung bewilligt die Regierung von Oberbayern **Zuschüsse für Fahrzeuge, Geräte und Feuerwehrhäuser**.
- **Digitalfunk, Gerätewagen-Gefahrgut, Jugendschutzbekleidung** sowie **Einsatzbekleidung für Atemschutzgeräteträger** werden über Sonderprogramme gefördert.

Allgemeines Feuerwehr-Recht:

- In feuerwehrrechtlichen Belangen übt die Regierung von Oberbayern die **Fach- und Rechtsaufsicht** über die Landratsämter und kreisfreien Städte aus. Sie berät und bestätigt die Kreis- und Stadtbrandräte.
- Außerdem ist die Regierung von Oberbayern zuständig für die **Anerkennung von Werkfeuerwehren**.

Lehrgangswesen:

- Die Regierung von Oberbayern ermittelt den Bedarf und verteilt die Plätze für Lehrgänge, die im Rahmen der **Aus- und Fortbildung der Bayerischen Feuerwehren** stattfinden.
- Die Lehrgänge richten sich zum Beispiel an Feuerwehrkräfte der Freiwilligen Feuerwehren und Werkfeuerwehren, außerdem an die besonderen Führungsdienstgrade der Landkreise und kreisfreien Städte sowie an Sachverständige im vorbeugenden Brandschutz.

Ansprechpartner:

- **Sachgebiet 10:** ☎089/2176-2812
oeffentliche.sicherheit.und.ordnung@reg-ob.bayern.de
- **Presseauskünfte:** ☎089/2176-2999
presse@reg-ob.bayern.de
- Stand: Januar 2020